



Beschlussvorlage

FB 4/030/23

Amt	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	11.05.2023
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	24.05.2023	öffentlich
Gemeinderat	01.06.2023	öffentlich

Betreff: 39. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Windenergienutzung“

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- b) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- c) Anpassung der Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Windenergienutzung“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken zu beschließen:

zu a) Die in der Synopse zur frühzeitigen Beteiligung wiedergegebenen Abwägungs- und Entscheidungsvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden beschlossen.

zu b) Die in der Synopse zur frühzeitigen Beteiligung wiedergegebenen Abwägungs- und Entscheidungsvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden beschlossen.

zu c) Der vorgeschlagenen Anpassung der Sondergebiete A und D mit der Zweckbestimmung „Windenergienutzung“ nach Auswertung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Bekanntmachung vom 24.02.2023 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 03.03.2023 bis 03.04.2023 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 02.03.2023 bis 06.04.2023 beteiligt.

Die eingegangenen 17 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und 6 Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind mit den entsprechenden Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltung der beigefügten Tabelle (Anlage 1) zu entnehmen.

In den Anlagen 2 - 7 sind für die Sondergebiete A und D jeweils die der frühzeitigen Beteiligung zugrundeliegende Kartendarstellung als auch jeweils ein Entwurf der entsprechend verkleinerten Fläche nach Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung dargestellt und für die Sondergebiete B und C jeweils die der frühzeitigen Beteiligung zugrundeliegende Kartendarstellung, die nach Auswertung der frühzeitigen Beteiligung nicht angepasst werden muss, dargestellt.

Um das Bauleitplanverfahren zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Bauleitplanverfahren zu den geplanten Bebauungsplänen (siehe TOP 3) zu synchronisieren und damit im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen, wird zunächst noch nicht die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im 39. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese soll zeitgleich mit der Offenlage der entsprechenden Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

Zurzeit ist noch nicht klar, inwieweit die Bezirksregierung Detmold im Regionalplan weitere Flächen für Windenergie zur Verfügung stellen muss. Bevor jedoch seitens der Bezirksregierung Detmold zusätzliche Flächen für Windenergienutzung im Gemeindegebiet Altenbeken festgelegt werden, sollten die Bauleitplanverfahren als kommunale Instrumente genutzt werden, um aus Sicht der Gemeinde Altenbeken die Flächen für Windenergie zu steuern.